

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0542/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 19	Datum 19.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Gutenberg-Gymnasium in Mainz hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019
Mainz, 20. März 2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2019/2020 durch die ADD, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 beim Projekt 7.000627 „Gutenberg-Gymnasium 7-Zügigkeit“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1. und 2.

Das Gutenberg-Gymnasium befindet sich gemeinsam mit der Ludwig-Schwamb-Schule (Grundschule) auf einem Grundstück. Es besteht aktuell aus drei Gebäudeteilen A, B, C und zwei Sporthallen. Derzeit ist das Gymnasium 5-zügig ausgelegt und betreut rund 1.100 Schüler als G9-Schule mit Ganztagschule in Angebotsform. Mit dem Votum des Stadtrates im Juli 2015 wurde der Ausbau des Gutenberg-Gymnasiums auf 7 Klassenzüge beschlossen. Das Raumprogramm der 7-Zügigkeit wurde von der ADD verabschiedet; auch der Bedarf für eine 3-Feld-Sporthalle wurde durch die ADD bestätigt.

Zunächst war eine Sanierung sowie die Erweiterung der bestehenden Bestandsgebäude vorgesehen. Die Planungsleistungen für Objektplanung, Tragwerksplanung und technische Anlagen wurden daher auf Grundlage einer Sanierung mit geplanten Kosten von ca. 15 Mio. EUR vergeben. Im Rahmen der Projektfortentwicklung stellt sich heraus, dass die ursprünglich geplante Sanierung nur mit wesentlich größerem Aufwand zu realisieren wäre. Dies wurde zum Anlass genommen, auch einen Ersatzneubau als mögliche Variante zu berücksichtigen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kam zu dem Ergebnis, dass in beiden Fällen (Neubau wie auch Sanierung) ein Anstieg der Baukosten zu erwarten sei. Die Baukosten für einen Neubau liegen bei ca. 44 Mio. EUR, bei einer Sanierung bei ca. 39 Mio. EUR. Da bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die Vorgabe des Landesrechnungshofes zu beachten ist (Sanierung lediglich 80% der Neubaukosten), wurde die Idee des Neubaus weiter verfolgt.

Im Zuge der Neuplanung und den genannten Kostensteigerungen von ursprünglich 15 Mio. EUR auf 44 Mio. EUR erhöhen sich auch die Kosten der Objektplanung, Tragwerksplanung sowie die Planung der technischen Anlagen. Es musste daher geprüft werden, ob für die Planungsleistungen neue Ausschreibungen (VgV-Verfahren) aufgrund wesentlicher Vertragsänderungen erforderlich sind.

Das Ergebnis dieser rechtlichen Prüfung liegt seit Anfang Februar vor und macht für alle Planungsleistungen eine erneute Ausschreibung aufgrund wesentlicher Änderung des Vertrages erforderlich. Daher werden zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, um die erneuten Vergabeverfahren in die Wege leiten zu können, da Planungsmittel nicht mehr in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen.

Zu 3.
keine

Zu 4.
keine

Zu 5.
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000 EUR beim Projekt 7.000627 „Gutenberg-Gymnasium 7-Zügigkeit“